

Antrag auf Erteilung zusätzlicher Auszüge für

Die Genehmigung wird beantragt für:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> den Verkehr mit Taxen (§ 47 PBefG) | <input type="checkbox"/> den Verkehr mit Mietwagen (§ 49 PBefG) |
| <input type="checkbox"/> Ausflugsfahrten mit Pkw (§ 48 Abs. 1 PBefG) | <input type="checkbox"/> Ferenziel-Reisen mit PKW (§ 48 Abs. 2 PBefG) |
| <input type="checkbox"/> Gelegenheitsverkehr mit KOM (§§ 48,49 PBefG) | mit einer Gültigkeit bis zum _____ |

Hiermit beantrage ich, dem Unternehmen

(Name bzw. Firma und Rechtsform)

(Anschrift des Hauptsitzes)

(Telefon)

(Telefax)

(Sonstige Nummer im Sinne des § 3 Nr. 10 des
Telekommunikationsgesetzes z.B. E-mail)

- _____ zusätzliche(n) Auszug / Auszüge seiner Genehmigungsurkunde vom _____
für den Genehmigungszeitraum vom _____ bis _____
zu erteilen.

Die Genehmigung wird für folgende Fahrzeuge beantragt:

Art	Kennzeichen	Hersteller	Fahrzeug- Ident.-Nr.	Sitzplätze	Für wen ist das Fahrzeug zugelassen

Seit der letzten Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollen zusätzlich insgesamt weitere Fahrzeuge eingesetzt werden können. Ich versichere, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit nach § 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr auch für die weiteren Fahrzeuge gegeben ist, die auf Grund der bereits erteilten oder hiermit beantragten zusätzlichen Auszügen zu den Genehmigungsurkunden eingesetzt werden können.

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Informationen zum Datenschutz im Landratsamt Rottal-Inn



Das Landratsamt Rottal-Inn erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung zusätzlicher Auszüge der Genehmigungsurkunde nach PBefG zu erteilen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 20-0, info@rottal-inn.de.

Ihre Angaben sind **freiwillig**. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag jedoch möglicherweise nicht richtig und vollumfänglich bearbeiten.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person, also bei Ihnen, erhoben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von Ihnen nicht erfüllt, so behalten wir uns vor, die benötigten Daten bei anderen Stellen zu erheben.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Personenbeförderungsgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Eine **Weitergabe** Ihrer Daten an andere öffentliche Stellen erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Rottal-Inn so lange **gespeichert**, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben folgende **Rechte**:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu.
- Falls Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Rottal-Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung** jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Der Widerruf wirkt jedoch nicht rückwirkend, sodass die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung rechtmäßig bleibt.

Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Rottal-Inn erreichen Sie unter folgender Anschrift:
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-0, E-Mail: dsb@rottal-inn.de.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>